

# **Hinweis zur Anlieferung von gewerblichen Abfällen in den Recycling-/Wertstoffhöfen und Bauabfall-Sammelstellen des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Gewerbetriebe müssen die strengen Getrennthaltungs- und Dokumentationspflichten der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) beachten.

(Sammeln, befördern und entsorgen gemäß § 3 GewAbfV sowie nach Maßgabe des § 8 Absatz 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vorrangig Vorbereitung zur Wiederverwendung oder Recycling)

Die Recycling-/Wertstoffhöfe des Landkreises Darmstadt-Dieburg sind nicht darauf ausgelegt, die gesetzlich vorgeschriebene Dokumentation bzw. die Aufgaben von Vorbehandlungs-/Aufbereitungsanlagen auszuführen.

Die Entsorgung gewerblicher Abfälle muss daher über zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe erfolgen.

**Aus den genannten Gründen können Recycling-/Wertstoffhöfe  
bzw. die Bauabfallsammelstellen**

**nur Abfälle aus privaten Haushalten**

**annehmen.**